

Petition „Bibliotheken brauchen Geld!“

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stv. Mag.^a Christine Haberland,

im August 2023 wurden wir von der Abteilung Gesellschaft, Referat Erwachsenenbildung des Landes OÖ per Mail darüber informiert, dass ab 1.1.2024 neue Richtlinien für die Förderung Öffentlicher Bibliotheken gelten. Wir begrüßen es, dass erstmals eine bibliothekarische Ausbildung als Zugangsbedingung zur Förderung eingeführt wurde und wir finden auch die Beibehaltung der 40 : 60 Regel gut. Doch als erfahrene Bibliothekarinnen sehen wir in den neuen Richtlinien eine beträchtliche Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der Bibliotheken, was unweigerlich zu einer Verschlechterung der Qualität des Angebots besonders in den vielen Büchereien im ländlichen Raum führen wird. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Reduktion der Basisförderung auch die Träger und/oder die Gemeinden ihre Zuschüsse reduzieren, wenn der erforderliche Eigenmittelanteil sinkt. Dazu kommt der 2,-€ Erlass für Härteausfallsgemeinden, der es immer mehr Gemeinden verunmöglicht, Bibliotheken ihrerseits ausreichend zu unterstützen.

Wir wollen nicht widerspruchslos hinnehmen, dass die Bibliotheken in diesem Land, die ohnehin nur aufgrund der unentgeltlichen Arbeit und grenzenlosen Kreativität von dreitausend Freiwilligen (hauptsächlich Frauen) überhaupt existieren können, sukzessive finanziell ausgehungert werden.

Unsere Argumente:

- Seit Jahrzehnten wurde die Bibliotheksförderung nicht nur nicht an die Teuerung angepasst, sondern bereits vor mehr als 20 Jahren auf maximal 3500,-€ eingefroren. Seit der Euroeinführung bedeutet das einen Kaufkraftverlust von knapp 50%. Ab 2024 sollen Bibliotheken mit 2500,- Basisförderung das Auslangen finden. 3500,- € sind weiterhin nur noch möglich, wenn durch beträchtliche Mehrarbeit eine Reihe bürokratischer Hürden überwunden werden.
- Es ist aus unserer Sicht der falsche Zugang, dass freiwillig arbeitende Bibliothekarinnen sich eine ausreichende Förderung durch zusätzliche Arbeit erst „verdienen“ müssen, indem sie am grünen Tisch ausgearbeitete Forderungen erfüllen.
- Eine den Erfordernissen angemessene finanzielle Basisförderung ist neben der Sachkenntnis der Mitarbeitenden die wichtigste Voraussetzung für eine qualitätvolle Bibliotheksarbeit, die in der heutigen Zeit auf Interesse in der Bevölkerung stößt und ihren vielfältigen Aufgaben – von Leseförderung bis Literaturvermittlung – nachkommen kann.
- Eine vernünftige Basisförderung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, zumal die geschätzt 250 000 jährlichen Arbeitsstunden unentgeltlich und sogar ohne Spesenersatz geleistet werden (müssen). Bei einem angenommenen Stundenlohn von lediglich 30,- € ist das ein gesellschaftlicher Mehrwert von etwa 7,5 Millionen.
- Der vom Land herausgegebene Bibliotheksentwicklungsplan sieht u.a. vor, die „Qualität in den Bibliotheken zu sichern“. Das geht aber nicht mit der Einführung bürokratischer Hürden (Q-Bib) und einem Q-Bib Coaching, sondern vorerst einmal nur durch eine angemessene finanzielle Basis.
- Bibliotheken sind nicht nur wie Sie selbst im Begleitbrief zum Bibliotheksentwicklungsplan 2025 schreiben, „kulturelle Nahversorger“, Bibliotheken sind ganz wichtige Orte der Leseförderung und

arbeiten in der Regel hervorragend mit den Kindergärten und Schulen zusammen. Diese Leistung ist in Gefahr, wenn das Geld jährlich weniger und die Frustration der BibliothekarInnen jedes Jahr größer wird.

- Bibliotheken sind nahezu die einzigen Einrichtungen, die in Form von Autorenlesungen und Begegnungen mit SchriftstellerInnen die Literatur aufs Land bringen. Honorare zu zahlen wird bei den ständig sinkenden Budgets bald nicht mehr möglich sein. Das ist nicht nur für Literaturinteressierte ein schlimmer Nachteil, sondern es entzieht den Autorinnen und Autoren auch einen nicht unwesentlichen Teil ihres Einkommens.
- Unsere Argumente lassen sich durch ein einfaches Rechenbeispiel deutlich untermauert: für viele Bibliotheken – mit Beständen von +/- 5000 Medien – wird sich künftig das Jahresbudget auf die für die Basisförderung nachzuweisenden 6250,- €, in Ausnahmefällen auf 7250,- € beschränken. Dieses Geld wird zur Gänze für die erforderliche 7,5%ige Erneuerungsquote der Medien aufgebraucht, bzw. reicht nicht einmal dafür.

Wir fordern deshalb eine deutliche Aufstockung des Landesbudgets für die Förderung der Bibliotheken, das eine ausreichende Basis für den laufenden Betrieb und qualitative Weiterentwicklung darstellt.

Wir fordern eine Änderung der Richtlinien, die die finanziellen Erfordernisse der Bibliotheken in den Fokus nimmt, durch die Freiwilligenarbeit eine angemessene Unterstützung erfährt und die nicht als bürokratische Schikane empfunden wird.

Wir fordern eine jährliche Anpassung der Förderung an den Verbraucherpreisindex, wie das bei den Gebühren und bei anderen Leistungen selbstverständlich ist.

Wir werden am 1. Dezember eine Petition mit dem Titel „Bibliotheken brauchen Geld“ im Internet starten, die unsere Forderungen öffentlich macht. Diese soll bis 31. Jänner 2024 laufen und von allen Interessierten unterschrieben werden können.

Gleichzeitig wollen wir in den Bibliotheken Unterschriftenlisten auflegen, mit denen die Benutzerinnen und Benutzer der Öffentlichen Bibliotheken die Forderungen unterstützen können.

Im Februar möchten wir Ihnen das Ergebnis präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Rammerstorfer, Leiterin Öffentliche Bibliothek Goldwörth

Maria Fellinger-Hauer, ehemalige Leiterin Öffentliche Bibliothek Goldwörth

Maria Kaser, Leiterin Öffentliche Bibliothek Ottensheim

Anna Falkinger, Leiterin Öffentliche Bibliothek Niederwaldkirchen, Regionalbetreuerin Region Rohrbach-Berg

Hilde Müllner, Leiterin Öffentliche Bibliothek Rohrbach-Berg

Elfriede Ortner, Leiterin Öffentliche Bibliothek Lembach